

KSR-Regelungen für Austausch und Sprachaufenthalte

Verantwortliche Prorektorin: Maria Chiara Paravicini (mariachiara.paravicini@sluz.ch)

Art	Bedingungen	Spezielle Regelungen
Austauschjahr Sommer-Sommer	<ul style="list-style-type: none"> • Das Austauschjahr muss spätestens nach Abschluss der 4. Klasse angetreten werden. • Es wird empfohlen, das Austauschjahr nach der 3. Klasse anzutreten und die 4. Klasse nach dem Austausch wieder an der KSR zu absolvieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation (Reise, Gastfamilie, Schule etc.) liegt in der Verantwortung des Schülers/der Schülerin. • Wenn der/die Schüler/in beim Weggang einen Jahresdurchschnitt von mehr als 5.3 erzielt, kann in Betracht gezogen werden, dass er/sie nach einem Jahr in dieselbe Klasse zurückkehrt, ohne das verpasste Jahr zu wiederholen. Die 5. Klasse muss in jedem Fall an der KSR absolviert werden. • Wenn der/die Schüler/in beim Weggang mit einem Durchschnitt von weniger als 5.3 promoviert wurde, muss er/sie das verpasste Schuljahr bei der Rückkehr an die KSR noch absolvieren. • Wenn der/die Schüler/in beim Weggang nicht promoviert ist, muss er/sie die Klasse bei der Rückkehr an die KSR wiederholen. • Vom Fremdsprachenpraktikum am Ende der 4. Klasse werden Schüler/innen nur dispensiert, wenn sie den Jahresaustausch in einem frankophonen oder italophonen Land absolvieren. Das Fremdsprachenpraktikum kann auf Gesuch hin vor- oder nachgeholt werden.
Austauschjahr Winter-Winter	<ul style="list-style-type: none"> • Das Austauschjahr muss spätestens nach Abschluss des ersten Semesters der 4. Klasse angetreten werden. • Es wird empfohlen das Austauschjahr spätestens nach dem ersten Semester der 3. Klasse anzutreten und das zweite Semester der 3. Klasse nach dem Austausch wieder an der KSR zu absolvieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation (Reise, Gastfamilie, Schule etc.) liegt in der Verantwortung des Schülers/der Schülerin. • Die Jahresnote wird zu 50% aus der Zeugnisnote des 1. Semesters im vom Austausch betroffenen Schuljahr und zu 50% aus den Leistungen des 2. Semesters im darauffolgenden Schuljahr errechnet. Allfällige Rundungen erfolgen in Richtung der Note vom zweiten Semester. • Wenn der/die Schüler/in beim Weggang im Semesterzeugnis einen Durchschnitt von mehr als 5.3 erzielt, kann in Betracht gezogen werden, dass er/sie nach einem Jahr in dieselbe Klasse zurückkehrt, ohne das verpasste Jahr zu wiederholen. Wird der Austausch erst im zweiten Semester der 4. Klasse angetreten, muss das Jahr in jedem Fall wiederholt werden. • Wenn der/die Schüler/in beim Weggang im Semesterzeugnis einen Durchschnitt von weniger als 5.3 erreicht hat, muss er/sie das verpasste Schuljahr bei der Rückkehr an die KSR noch absolvieren. • Vom Fremdsprachenpraktikum am Ende der 4. Klasse werden Schüler/innen nur dispensiert, wenn sie den Jahresaustausch in einem frankophonen oder italophonen Land absolvieren. Das Fremdsprachenpraktikum kann auf Gesuch hin vor- oder nachgeholt werden.

Austauschsemester	<ul style="list-style-type: none"> • Nur im 1. Semester möglich • Nur bis und mit der 4. Klasse möglich • Notendurchschnitt im letzten Zeugnis mindestens 5.0 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation (Reise, Gastfamilie, Schule etc.) liegt in der Verantwortung des Schülers/der Schülerin. Für Schüler/innen des Schwerpunktfachs Spanisch wird ein freiwilliger und reziproker Austausch mit Barcelona, Bogotá (Kolumbien) oder Guernavaca (Mexiko) im ersten Semester der 4. Klasse angeboten. • Auf unterschiedliche Daten betreffend Semesteranfang und -ende kann auf Gesuch hin Rücksicht genommen werden. • Bei Austauschsemestern an Schweizer Gymnasien nach MAR werden die dort erzielten Noten für die Jahrespromotion an der KSR übernommen. • Bei Auslandsemestern an anderen Schultypen (z.B. amerikanische High Schools) sind die dort erzielten Noten für die Jahrespromotion an der KSR nicht relevant. Für diese gelten nur die an der KSR im 2. Semester erzielten Noten.
5-6 wöchiger Austausch Romandie Mexiko	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer: 5-6 Schulwochen • Nur in der 4. Klasse möglich • Notendurchschnitt im letzten Zeugnis mindestens 4.75 • Besuch des vollen Unterrichtsprogramms an einer unserer Partnerschulen in Sion (Wallis) oder in Guernavaca (Mexiko) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Promotion erfolgt auf der Basis der an der KSR erzielten Noten. • Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig vor- oder nachgeholt werden. Verpasste Prüfungen können im Ermessen der Lehrperson gestrichen werden, wenn ein Minimum von zwei Noten pro Semester bzw. vier pro Jahr erreicht ist. • Der Durchführungszeitpunkt für KSR-Schüler/innen ist zwischen Weihnachts- und Fastnachtsferien der 4. Klasse, der Gegenbesuch aus der Romandie oder aus Mexiko kann individuell festgelegt werden.
1-2 wöchiger Austausch Romandie Madrid	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer: 1-2 Schulwochen • In der 3., 4. oder 5. Klasse möglich • Besuch des vollen Unterrichtsprogramms an einer unserer Partnerschulen in Sion (Wallis) oder in Madrid 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Promotion erfolgt auf der Basis der an der KSR erzielten Noten. • Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig vor- oder nachgeholt werden. Verpasste Prüfungen können im Ermessen der Lehrperson gestrichen werden, wenn ein Minimum von zwei Noten pro Semester bzw. vier pro Jahr erreicht ist. • Der Durchführungszeitpunkt wird jedes Jahr neu festgelegt und von den Spanisch bzw. Französischlehrpersonen im Unterricht kommuniziert. • Der Austausch basiert auf Gegenseitigkeit (mit Gegenbesuch).
Sprachaufenthalte während der Schulferien	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurlaubungen für die letzte Schulwoche vor den Ferien sind möglich, sofern der Sprachaufenthalt mindestens zwei Wochen dauert.